

**Die aTBdS gelten im Rahmen der Angebotenen Kurse, Schulungen, Tagungen durch die SfHO (in der Folge „Kurse“ genannt)**

- 1.) Die Teilnahmebedingungen für einen Kursbesuch sind im entspr. Flyer oder und auf der SfHO-Homepage direkt vermerkt.
- 2.) Die Kurskosten umfassen den angegebenen Kursumfang.
- 3.) Für die Begleichung der Kurskosten gem. Angaben in der Rechnung (in der Regel 30 Tage nach Rechnungsstellung. Ausnahmen siehe Rechnung) besteht das Recht auf die Besuche der angegebenen Kurse.
- 4.) Wird die Rechnung nach der 2. Mahnung nicht bezahlt, entfällt die Berechtigung für die Kursteilnahme. Mahnungen können im 14-Tage Rhythmus folgen.
- 5.) Wird ein Kurs mit mehreren Kurstagen (Modul) nach erfolgter Kursbestätigung vor dem 2. Kurstag vom Teilnehmenden storniert, ist lediglich die Anmeldegebühr geschuldet.
- 6.) Nach der Durchführung des 2. Kurstages (bei Lehrgängen) wird der ganze Kursbeitrag fällig.
- 7.) Der Kursbeitrag kann auf vorgängigen Antrag vor Rechnungsstellung in Raten bezahlt werden.
- 8.) Die Bezahlung der Anmeldegebühr berechtigt zur Teilnahme des 1. Kurstages.
- 9.) Im Kurs inbegriffen sind die entspr. Referate, in der Regel in der Schweizer Mundartsprache sowie entspr. Kursunterlagen – wenn vorgesehen.
- 10.) Im Kurs nicht inbegriffen sind Kosten für Essen, CD, Bücher etc. welche gegen Entgelt angeboten werden.
- 11.) Es besteht die Möglichkeit, das Gehörte - wenn vorgesehen - auf CD's nachzuhören. Die CD's werden nach dem Seminar produziert und können erworben werden.
- 12.) Das Recht auf die Teilnahme erlischt nach jedem durchgeführten Kurstag, d.h. Kurse verfallen und können in einem Folgeseminar nicht nachbesucht werden.
- 13.) Jede Empfehlung, jeder Rat, jedes Gebet muss vom Teilnehmenden geprüft werden. Daraus geht eine persönliche Entscheidung hervor, für welche der Teilnehmende die alleinige Verantwortung hat.
- 14.) Eine Absetzung von bestehenden Arzneimitteln wird durch die SfHO NICHT unterstützt. Dies ist Sache des Teilnehmenden und muss direkt mit dem persönlichen Therapeuten/Arzt besprochen werden.
- 15.) Haustiere können nicht an die Schulungen mitgenommen werden.
- 16.) Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

*Hinweis: Werden im konkreten Kursbeschreib abweichende Formulierungen gemacht, gelten diese.*